



Westdeutscher
Hockey-Verband e.V.

Wir leben Hockey! 

FELDHOCKEY BRIEFING RR 2020/2021





Inhalt

Allgemeine Anmerkungen

**Hinweise bzgl. Regelungen im Zusammenhang mit
der COVID-19 Pandemie**

Änderungen SPO-DHB August 2020

Spielleitung

Regelauslegungen

Absichtliche Regelverstöße

Persönliche Strafen



Allgemeine Anmerkungen

Das Feldhockey Briefing dient eigentlich primär dazu, eine einheitliche Regelauslegung in allen Ligen durch die spielleitenden Schiedsrichter zu erreichen.

Aktuell befinden sich alle Sporttreibenden allerdings in einer schwierigen Situation, denn die COVID-19-Pandemie überschattet alles. Es ist verständlich, dass der Wunsch nach einem geregelten Spielbetrieb evident ist, jedoch sind wir – auch im Bereich der Schiedsrichter – auf Grund der gesetzlichen Vorgaben einem ständigen wechselnden Diskussions-, Anpassungs- und Entscheidungsprozess unterworfen.

Aus diesem Grund soll das Briefing den Schiedsrichtern auch in dieser Hinsicht eine Handreichung und eine klare Empfehlung/Richtlinie seitens des WHV-SRA geben.

Zu Beginn der Saison 2020/2021 (in Fortführung der Saison 2019/2020) soll dieses Briefing zudem noch einmal auf einige wesentliche Aspekte im Hinblick auf die Durchführung von Feldhockeyspielen hinweisen. Zielgruppe dieses speziellen Briefings sind die Schiedsrichter des WHV, vor allen Dingen die neutralen Verbands-schiedsrichter.

Allen weiteren Hockeyfreunden soll es als Information dienen.

Spielverkehr unter COVID-19 Bedingungen

Corona-Schutzverordnung / Veröffentlichung des Landessportbundes (LSB)

Orientierungshilfe zum Sportbetrieb auf Grundlage der CoronaSchVO gültig ab 15.07.2020
Um geschriebene Textteile wurden an die neue CoronaSchVO angepasst

Sportbetrieb	Sportraum		Zahl der direkten Kontakte des/der Sportlers*in	Kontaktart		Zuschauer drinnen und draußen	Hygiene allg. Hygiene- Vorschriften*
	drinnen	draußen		mit Körperkontakt	ohne Körperkontakt		
Kontaktfreier Sport- und Trainingsbetrieb	✓	✓	0 Mindestabstand 1,5 m (ca. 10 qm/Person)	✗	✓	max. 300	✓
Nicht-kontaktfreier Sport- und Trainingsbetrieb	✓	✓	draußen: max. 29 innen: max. 29 in Personengruppen, Gruppen dürfen sich nicht mischen	✓	✓	max. 300	✓ ausgenommen: Erhalten des Mindestabstands zur Spieler*innen
Wettkampf	✓	✓	draußen: max. 29 innen: max. 29 in Personengruppen, Gruppen dürfen sich nicht mischen	✓	✓	max. 300	✓ ausgenommen: Erhalten des Mindestabstands zur Spieler*innen
Fitnessstudio	s. Anlage "Hygiene- und Infektionsstandards" Kapitel VII						
Schwimmbäder	s. Anlage "Hygiene- und Infektionsstandards" Kapitel VII						

*allgemeine Hygienevorschriften + Geeignete Maßnahmen zur Hygiene, zum Infektionsschutz, zur Steuerung des Zutritts und zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 Metern
Stand: 13.07.2020 - gültig ab: 15.07.2020 - Alle Angaben ohne Gewähr

- Die Bestimmungen der Corona-Schutzverordnung des Land NRW sind unter allen Umständen einzuhalten. Die auf der Internetseite <https://www.vibss.de/> unter „Corona“ veröffentlichten Wegweiser/Leitplanken sind als Mindeststandard vorgeschrieben. **Die Verantwortung obliegt hierbei dem Heimverein.** Sofern auf Grund örtlicher Bestimmungen Besonderheiten zu beachten sind, hat der gastgebende Verein diese möglichst frühzeitig dem Gastverein und den Schiedsrichtern mitzuteilen.
- Die Regelungen des Heimvereins vor Ort sind zu beachten.
- Basierend auf dem Regelwerk des DHB haben die Schiedsrichter während des Spiels (zwischen An- und Abpfiff) die Verantwortung **ausschließlich für die Durchführung des Spiels.**

Wer zählt - insbesondere bei Mannschaftssportarten - alles zu den 30 Personen, die beim nicht-kontaktfreien Sport-, Trainings- und Wettbewerbsbetrieb zulässig sind?

Die 30 Personen beziehen aktive Spieler*innen und eingewechselte Ersatzspieler*innen mit ein, also alle, die in den gezielten Kontaktsport gehen. Nicht einzubeziehen sind alle Personen, die – wie beim normalen Sport – die 1,5 m Abstand einhalten, also Trainer*innen und nicht eingewechselte Ersatzspieler*innen und Schiedsrichter*innen, selbst wenn bei dem/der Schiedsrichter*in ein minimales Kontaktisiko besteht, das bei Sportgruppen wie z. B. beim Joggen etc. auch besteht. Die nicht in die 30-er Gruppe zu zählenden Personen müssen aber die 1,5 m Abstand einhalten.

Spielverkehr unter COVID-19 Bedingungen

Corona-Schutzverordnung / Veröffentlichung des Landessportbundes (LSB)

Orientierungshilfe zum Sportbetrieb auf Grundlage der CoronaSchVO gültig ab 15.07.2020
Um geschriebene Textteile wurden an die neue CoronaSchVO angepasst

Sportbetrieb	Sportraum		Zahl der direkten Kontakte des/der Sportlers*in	Kontaktart		Zuschauer drinnen und draußen	Hygiene allg. Hygiene- Vorschriften*
	drinnen	draußen		mit Körperkontakt	ohne Körperkontakt		
Kontaktfreier Sport- und Trainingsbetrieb	✓	✓	0 Mindestabstand 1,5 m (ca. 10 qm/Person)	✗	✓	max. 300	✓
Nicht-kontaktfreier Sport- und Trainingsbetrieb	✓	✓	draußen: max. 29 Gruppen innen: max. 29 in Personengruppen, Gruppen dürfen sich nicht mischen	✓	✓	max. 300	ausgenommen: Erhalten des Mindestabstands zur Spieler*innen
Wettkampf	✓	✓	draußen: max. 29 Gruppen innen: max. 29 in Personengruppen, Gruppen dürfen sich nicht mischen	✓	✓	max. 300	ausgenommen: Erhalten des Mindestabstands zur Spieler*innen
Fitnessstudio	s. Anlage "Hygiene- und Infektionstandards" Kapitel VII						
Schwimmbäder	s. Anlage "Hygiene- und Infektionstandards" Kapitel VII						

*allgemeine Hygienevorschriften + Geeignete Maßnahmen zur Hygiene, zum Infektionsschutz, zur Steuerung des Zutritts und zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 Metern
Stand: 13.07.2020 - gültig ab: 15.07.2020 - Alle Angaben ohne Gewähr

- Wichtig:** Schiedsrichter **haften** nach § 18 Abs. 2 Nr. 11 der CoronaSchVO ggf. **als Teilnehmer an einer unzulässigen Sportveranstaltung.** Sie sind an dieser Stelle und in dieser Funktion **nicht für die Einhaltung des Hygienekonzepts des Heimvereins, die Sicherstellung der Rückverfolgbarkeit und die Zuschaueranzahl zuständig.**

Stellen die Schiedsrichter vor Ort fest, dass die Durchführung auf Grund der Vernachlässigung von Pflichten durch den Heimverein unzulässig ist, so steht es den Schiedsrichtern frei ihre Funktion nicht wahrzunehmen. In diesem Fall treten sie nicht an (dann gilt § 35 SPO-DHB), informieren den WHV-SRA und den ZA und erhalten vom Heimverein gem. § 21 SPO-WHV die Spielaufwandsentschädigung und den Fahrtkostenersatz.

Wer zählt - insbesondere bei Mannschaftssportarten - alles zu den 30 Personen, die beim nicht-kontaktfreien Sport-, Trainings- und Wettbewerbsbetrieb zulässig sind?

Die 30 Personen beziehen aktive Spieler*innen und eingewechselte Ersatzspieler*innen mit ein, also alle, die in den gezielten Kontaktsport gehen. Nicht einzubeziehen sind alle Personen, die – wie beim normalen Sport – die 1,5 m Abstand einhalten, also Trainer*innen und nicht eingewechselte Ersatzspieler*innen und Schiedsrichter*innen, selbst wenn bei dem/der Schiedsrichter*in ein minimales Kontaktisiko besteht, das bei Sportgruppen wie z. B. beim Joggen etc. auch besteht. Die nicht in die 30-er Gruppe zu zählenden Personen müssen aber die 1,5 m Abstand einhalten.



Spielverkehr unter COVID-19 Bedingungen

Ansetzungen von Schiedsrichtern durch den WHV-SRA

- Ansetzungen von Schiedsrichtern durch den WHV-SRA unterliegen der **Freiwilligkeit** und damit der Willensbekundung des jeweiligen Schiedsrichters eine Spielleitung zu übernehmen!
- Die Bereitschaft eine Spielleitung übernehmen zu wollen (und zu können) signalisiert der Schiedsrichter durch **Freigabe von Verfügbarkeiten im Ansetzungstool**.
- Speziell unter den COVID-19 Rahmenbedingungen handelt es sich bei der Vergabe/Ansetzung von Spiele durch den/die Ansetzer/in um eine Maßnahme, die nicht im Sinne einer „dienstlichen Anweisung“ sondern lediglich als organisatorische Maßnahme/Unterstützung zu verstehen ist.
- Da die Organisation von Ansetzungen mit erheblichem ehrenamtlichen Zeitaufwand verbunden ist werden alle Schiedsrichter jedoch aufgefordert, Ihre **Verfügbarkeiten ständig zu überprüfen und zeitnah zu aktualisieren**.
- Anpassungen der Verfügbarkeiten sollten **bis 14 Tage vor** dem Spieltag erfolgt sein.
- Sind Ansetzungen bereits erfolgt, so sind diese wahrzunehmen; Änderungen sind nur unter aktiver Kontaktaufnahme mit dem/der Ansetzer/in möglich.

Spielverkehr unter COVID-19 Bedingungen

Durchführung des Spielbetriebs

- Der Zu- und Abgang zur Anlage und zum Spielfeld **regelt der Heimverein** in seiner Verantwortung; auf Grund seines Hausrechts **hat er die letztendliche Verantwortung für die Einhaltung** der Regelungen basierend auf der CoronaSchutzVo.
- Schiedsrichter sind angehalten, **grundsätzlich** im Rahmen Ihrer Funktion **bei Betreten einer Hockeyanlage sowie in den Spielpausen Mund-/Nasenschutz zu tragen**. Dieser ist lediglich bei der Spielleitung abzulegen.
- Zum nicht-kontaktfreien Mannschaftssport sind gemäß Auslegung des LSB max. 30 aktive Spieler*innen (inkl. Ersatzspieler*innen) zugelassen. Alle anderen Personen müssen 1,5 m Abstand halten. Es wird den Schiedsrichtern empfohlen, darauf mit entsprechendem Augenmaß zu achten.
(Quelle: <https://www.vibss.de/vereinsmanagement/ablage-slider/coronavirus-covid-19-sars-cov-2/>)
- Der Schiedsrichter hat an dieser Stelle die Aufgabe für den Schutz der Spieler*innen zu sorgen
- Im Sinne der Prävention ist bei Wahrnehmung von Fehlverhalten frühzeitig einzugreifen; ggf. unter Hinzuziehung der Mannschaftsführer unter möglicher Anwendung von persönlichen Strafen gegen diese (zunächst gelb/10 Minuten; im Wiederholungsfall: rot)
- Sollten diese Maßnahmen nicht zum Ziel führen, so besteht die Option des Spielabbruchs. Weitere darauf folgende Maßnahmen entscheidet der zuständige ZA.
- Nach Beendigung des Spiels ist das Spielfeld unverzüglich zu verlassen.

Spielverkehr unter COVID-19 Bedingungen

Durchführung des Spielbetriebs

- Trainer/Betreuer haben sich im Bereich der Mannschaftsbank aber in 1,5 m Abstand zu den Ersatzspielern aufzuhalten. Nach wie vor sind sie im ESB aufzuführen.
- Die Regelung gem. DHB-Zusatz zu § 14.1 der Feldhockey-Regeln (Maßnahmen gegen Trainer/Betreuer) bleiben hiervon unberührt.
- Es wird angeraten Persönliche Strafen gegen Trainer/Betreuer nachdrücklich in Betracht zu ziehen, wenn diese **absichtlich** oder im Wiederholungsfall den geforderten Abstand nicht einhalten (sofern dieses im Rahmen der Tätigkeit als Schiedsrichter wahrgenommen wurde)
(zunächst gelb/10 Minuten; im Wiederholungsfall: rot)
- Benötigt ein Spieler die Hilfe eines Betreuers (im Sinne einer Funktion als Sanitäter etc.), so hat dieser einen Mund-/Nasenschutz (bzw. eine Alltagsmaske) zu tragen, soweit diese die medizinische Behandlung nicht beeinträchtigen.
- Bei einem andauernden Fehlverhalten eines Zuschauers hat nach wie vor der Schiedsrichter die Möglichkeit, den Mannschaftskapitän des Heimvereins anzuweisen, die entsprechende Person von der Sportanlage zu verweisen und/oder einen Sonderbericht an den zuständigen ZA zu übersenden.

Spielverkehr unter COVID-19 Bedingungen

Durchführung des Spielbetriebs – Verhalten in Diskussionen mit Schiedsrichtern

- Die Schiedsrichter haben ihre Laufwege so anzupassen, dass durch das direkte Spiel der Kontakt zu den Spielern minimiert wird (also: Stellungsspiel wenn möglich an der Seitenlinie/hinter der Grundlinie)
- Eine Annäherung von am Spiel beteiligten Personen zum Schiedsrichter mit dem Ziel der Diskussion ist zum Schutz der Schiedsrichter bis zu einem gebührenden Abstand (3 m) **nur dem Mannschaftsführer** gestattet.
- Wird der Abstand **von 3 m unterschritten**, so ist sofort einzuschreiten und dieser wieder herzustellen.
- Folgt der Mannschaftsführer dieser Anweisung nicht, so ist dies mit einer persönlichen Strafe (gelb) von 10 Minuten zu bestrafen
- Nähert sich der Mannschaftsführer dem Schiedsrichter **auf unter 2 m**, so ist dieser bei Wiederhandlung mit einer persönlichen Strafe (rot) zu betrafen. Im Ernstfall obliegt es der Entscheidung des Schiedsrichters eine andere Persönliche Strafe auszusprechen.
- **Gleiches** gilt in verstärktem Maße **für andere Spieler** als den Mannschaftsführer!
- Grundsätzlich gilt, dass **eine Ansammlung von mehreren Spieler zwecks Diskussion mit einem Schiedsrichter nicht zulässig** und gemäß den Richtlinien für Persönliche Strafen zu ahnden ist.

Durchführung des Spielbetriebs – „Strafbank“

- Vor dem Hintergrund der Gewährleistung der Corona-bedingten Abstandsregeln wird nachdrücklich empfohlen **an einer geeigneten Stelle abseits von der Mannschaftsbank pro Mannschaft eine „Strafbank“ aufzustellen.**

REGELÄNDERUNGEN ZUR FELDSAISON 2020/2021 ab 08/2020

§ 17 SPO-DHB Spieldauer der Meisterschaftsspiele

- Die Spieldauer von Meisterschaftsspielen im Feldhockey beträgt **4 x 15 Minuten**
- Die Dauer der Viertelpause beträgt im Feldhockey 2 Minuten
- Die Dauer der Halbzeitpause beträgt im Feldhockey 10 Minuten
- (Anmerk.: Im Jugendbereich können gesonderte Regelungen gelten)

SPO-DHB Spielerpässe

- Spielerpässe in Papierform sind abgeschafft!

TEAM PLAN

► ZIELSETZUNG FÜR DIE FELDSAISON

- 1.) **EINDEUTIGES, EINHEITLICHES** und **VORHERSAGBARES PFEIFEN**,
unabhängig WO und mit WELCHEM KOLLEGEN
- 2.) **EINDEUTIGES VERSTÄNDNIS** über die aktuelle Regelinterpretation
- 3.) Keine **ÜBERRASCHUNGEN** für die Mannschaften

Briefing gilt als **“TEAM-PLAN”** der Schiedsrichter (Saison Taktik)

Das Briefing wird wie vor jeder Saison veröffentlicht und allen Vereinen und Trainern zur Verfügung gestellt. Deshalb werden sich Schiedsrichter in der Praxis daran messen lassen müssen, ob sie gemäß dem Briefing gepfiffen haben.

SPIELKONTROLLE / MANAGEMENT

- ZIEL:**
- 1) **VERTRAUEN** und **RESPEKT** müssen erarbeitet werden
 - 2) „**POSITIVES UMFELD**“ muss geschaffen
 - 3) **PRO-AKTIVITÄT**“ anstatt „**AUF FEHLER WARTEN UND BESTRAFEN**“

Leistung

Kommunikation
Körpersprache

Persönlichkeit
Selbstvertrauen

Pro-Aktivität

VERTRAUEN

KONTROLLE

SPIELKONTROLLE / MANAGEMENT

- **„PRO-AKTIVITÄT“**
Die Schlagwörter sind: Bewusstsein, Erkennen, Handeln.
- **„FRÜHE ARBEIT“ BEDEUTET IN SUMME „WENIGER ARBEIT“**
Die Standards und Grenzen für jedes Spiel (Abstand, ruhender Ball, richtiger Ausführort etc.) müssen früh und deutlich und in einem angemessenen Rahmen gesetzt werden. Dies funktioniert nur, wenn man physisch und mental fit und auf das Spiel vorbereitet ist.
- **„KISS-PRINZIP“: KEEP IT STUPID SIMPLE**
Die einfache Lösung muss das Ziel sein, es gibt keine Zeit für Experimente!
Was ist bei körperlichem Spiel, Stockfoul, Selfpass, absichtlichem Unterbrechen, hohen Bällen, Reklamieren etc. zu tun? Wiederholungen von Freischiößen sollten möglichst vermieden werden.

SPIELKONTROLLE / MANAGEMENT

KOMMUNIKATION

Die richtige Kommunikation mit Spielern und Trainern (Entscheidungen, Worte, Gestik, Karten etc.) ist von entscheidender Bedeutung. Die entsprechende „**BOTSCHAFT**“ muss ankommen und auch verstanden werden. Dies kann nur durch direkten **KONTAKT/BLICKKONTAKT** mit dem betreffenden Spieler/Trainer gewährleistet werden. Nur so ist eine **EINDEUTIGE KOMMUNIKATION** möglich.

Eine der Spielsituation angemessene „**ERNSTERE ODER AUCH FREUNDLICHE MIMIK**“ sowie einige „**KLARE UND DEUTLICHE WORTE ODER AUCH EINE KURZE ENTSCULDIGUNG**“ sollten zu den Managementtools eines jeden Schiedsrichters gehören und auch verwendet werden.

➔ Auf diesem Weg werden persönliche Strafen im Spielverlauf „vorbereitet“!

DER RICHTIGE SPIELPLAN

Ein gemeinsamer Spielplan muss vorhanden sein und muss dem Spielverlauf entsprechend angepasst werden. („PLAN B“?).

SPIELFLUSS / VORTEIL / TIMING

RICHTLINIE:

- 1) **SOFORT** pfeifen oder gar nicht – **TIMING IS CRITICAL**
- 2) Vorteil nur bei **100%ig** klarer und kalkulierbarer Situation – **VORTEIL** oder doch **NUR BALLBESITZ**
- 3) Welche Geschwindigkeit ist gut für das Spiel bzw. welche Geschwindigkeit lässt sich kontrollieren?!
- 4) Ein früher Pfiff kann unter Umständen einen größeren Vorteil ergeben, da der entsprechende Spieler beim Ausführen des Selfpass 5 m Platz hat.

Selfpass?!

Spielniveau

Risiko

Geschwindigkeit

Spielkontrolle

ATTRAKTIVES HOCKEY

“ATTRAKTIVES HOCKEY” lebt von den individuellen, technischen Fähigkeiten der Spieler. Daher ist es äußerst wichtig Rahmenbedingungen zu schaffen, die die Spieler und deren Fähigkeiten schützen und im Gegenzug die Spieler angemessen bestrafen, die diese Fähigkeiten zerstören. (“**PROTECTING SKILL**”)

KÖRPERLICHES FOULSPIEL

Insbesondere „**GEFÄHRLICHES FOULSPIEL MIT KÖRPERKONTAKT**“ wird mit einer **GELBEN KARTE (10 MINUTEN)** bestraft. Dazu zählen unter anderem „SLIDING TACKLES“ oder sonstige Körperfouls, die einen Gegenspieler bewusst zu Fall bringen. **HOHES RISIKO = HOHE STRAFE**

KÖRPERLICHES FOULSPIEL

Weniger gefährliches Foulspiel, welches unter anderem dazu dient die Fähigkeiten von Spielern und/oder den Spielfluss zu zerstören, wird je nach Schwere des Vergehens, mit einer **GRÜNEN (2 MINUTEN)** oder **GELBEN KARTE (5 MINUTEN)** bestraft.

HOHER SPIELFLUSS

Ein **OFFENES UND SCHNELLES** Spiel sind Markenzeichen eines unterhaltsamen Hockeyspiels! Als Konsequenz daraus, sind die Schiedsrichter angewiesen jeden Spieler zu bestrafen, der das Spiel **ABSICHTLICH** durch unerlaubte Handlungen unterbricht.

Dazu zählen unter anderem:

- 1.) Fehlender Abstand und zu frühes Eingreifen (5 Meter) bei der Freischlagausführung.
- 2.) Absichtliches Spielen des Balles mit dem Körper oder der runden Seite.
- 3.) Das deutliche Spielen des Balles nach dem Pfiff.
- 4.) **ABSICHTLICHES/TAKTISCHES** Unterbrechen eines Spielaufbaus während eines Konters. Die Schwere der Strafe hängt unter anderem davon ab, inwieweit sich der Vorteilsverlust für die angreifenden Mannschaft auswirkt.

HOHER SPIELFLUSS

- Alle Schiedsrichter werden darauf achten, dass der Ball vor der Freischlag-ausführung **NAHEZU ANGEHALTEN** wird und der Freischlag in **SPIELBARER ENTFERNUNG** zum Vergehen ausgeführt wird („PRO-AKTIVITÄT“).
- Die Schiedsrichter werden angewiesen Foulspele **KONSEQUENT** zu ahnden. Alle zur Verfügung stehenden Tools, wie eine frühe verbale und non-verbale Verwarnung, ein „Upgrade“ der Spielstrafe oder eine persönliche Strafe in Form von grüner und gelber Karte, sollen im Rahmen der Spielkontrolle eingesetzt werden.
- Die Schiedsrichter werden angewiesen zwischen **„SPIELSTRAFE“** und/oder **„PERSÖNLICHER STRAFE“** zu unterscheiden. Als Beurteilungskriterium gilt hier, inwieweit sich der Vorteilsverlust negativ für die gegnerische Mannschaft auswirkt.

HOHER SPIELFLUSS – Ruhender Ball

- **RUHENDER BALL**

Der Regel nach muss ein Ball vor der Freischlagausführung RUHEN. Tut er dies nicht, liegt trotzdem nicht automatisch ein Regelverstoß vor, solange das Bemühen des Ballführenden erkennbar ist den Ball anhalten zu wollen.

Verschafft er sich durch das „Rollen“ des Balles keinen Vorteil und benachteiligt keinen Gegenspieler, ist das Spiel nicht zu unterbrechen.

- **Freischlag im Schusskreis**

Der Freischlag im Schusskreis kann an jeder Stelle im Schusskreis ausgeführt werden

- **ABSTAND (ALLGEMEIN)**

Gegenspieler dürfen sich im Moment der Freischlagausführung **NICHT** näher als 5 Meter zum Ball befinden. Hält ein Gegenspieler im Moment der Ausführung eines Freischlags den Abstand von 5 Meter **NICHT** ein, darf er weder die Ausführung beeinflussen, noch den Ball spielen oder versuchen zu spielen. **DABEI IST ES IRRELEVANT, OB DER FREISCHLAG IM MITTELFELD ODER DIREKT VOR DEM SCHUSSKREIS AUSGEFÜHRT WIRD.**

STRAFECKENAUSFÜHRUNG

- **UNTERSTÜTZUNG DES KOLLEGEN**

Wenn sich ein Verteidiger bei der Durchführung einer Strafecke im Moment des ersten Torschusses **NÄHER ALS 5 METER** zum Ball befindet und von diesem **UNTERHALB DES KNIES** getroffen wird ist auf Strafecke zu entscheiden. Befindet sich ein Verteidiger im Moment des ersten Torschusses dagegen **NÄHER ALS 5 METER** zum Ball und wird **OBERHALB ODER AUF DEM KNIE** getroffen, ist ein Freischlag für die verteidigende Mannschaft zu verhängen. Die Unterstützung des zweiten Schiedsrichters ist hier zwingend erforderlich.

STRAFECKENABWEHR

- **STRAFECKENABWEHR**

Wenn ein verteidigender Feldspieler, außer dem Torwart, die Grundlinie vor der Ausführung der Strafecke überquert, muss sich der betreffende Spieler hinter die Mittellinie begeben. Eine Strafeckensituation ist beendet, wenn sich **der Ball 5 Meter AUSSERHALB DES KREISES befindet**. Läuft der Torwart zu früh heraus, muss ein anderer verteidigender Spieler an dessen Stelle zur Mittellinie gehen.

- **STRAFECKENHEREINGABE**

Es ist dem Hereingabe der Strafecke grundsätzlich erlaubt den Ball „**MIT ANLAUF**“ zu spielen, solange sich im Moment des Ballspiels **mindestens ein Fuß HINTER (nicht auf oder vor)** der Grundlinie befindet. Das Anlaufen erschwert es den Verteidigern den richtigen Moment zu finden, an dem Sie loslaufen dürfen um die Strafecke zu verteidigen. Daher wird auch hier ein hohes Maß an Management seitens der Schiedsrichter benötigt. Beim Antäuschen des Hereingabers wird dieser zur Mittellinie geschickt, durch einen andere Angreifer ersetzt und die Strafecke wiederholt

UNTERBINDEN VON GEFÄHRLICHEM SPIEL

- Die Schiedsrichter werden angehalten deutlich zwischen lediglich „**HOHEN**“ und „**GEFÄHRLICHEN**“ Ball zu unterscheiden.
- Ein Ball, der unabsichtlich hoch in den Schusskreis gespielt wird, wird ausschließlich nach dem Aspekt der **GEFÄHRLICHKEIT** beurteilt.
Frage: Wird ein Spieler durch den „hohen“ Ball zum Ausweichen gezwungen?!
- Insbesondere der „**LANDEORT**“ der **SCHLENZBÄLLE** bedarf hoher Aufmerksamkeit. Der Spieler, der **DEUTLICH** als Empfänger des Balles identifiziert werden kann, hat das Vorrecht den Ball anzunehmen. Befinden sich von Vornherein mehrere Spieler in der potentiellen Landezone und es ist nicht zweifelsfrei klar, wer der Empfänger der Balles ist, hat immer der Spieler der Mannschaft, die den Ball nicht geschlenzt hat, das Vorrecht der Ballannahme.
- Der Ball darf mit dem Stock über Schulterhöhe gespielt werden (nicht als Pass), sofern dies nicht **GEFÄHRLICH** ist oder zu **GEFÄHRLICHEM SPIEL** führt.

VERHALTEN VON SPIELERN / BETREUERN

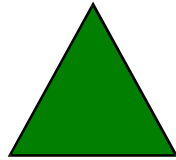
- **LAUTSTARKES REKLAMIEREN, BESCHIMPFUNGEN, SCHLECHTES BENEHMEN** und **GESCHREI** auf dem Platz sind nicht im Sinne des Spiels.
- Es müssen alle zur Verfügung stehenden **FÄHIGKEITEN und MITTEL** genutzt werden, um diese Probleme von der ersten Minute an zu unterbinden und zu kontrollieren. Eine der Situation angemessene Kommunikation ist entscheidend!
- Das **UMRINGEN** von Schiedsrichtern nach kritischen Situationen kann nicht vor allen Dingen in Corona-Zeiten **NICHT geduldet** werden. Der Mannschaftsführer ist verantwortlich für das Benehmen seiner Mannschaft. Die Schiedsrichter werden angewiesen, in diesen Situationen **nur dem Mannschaftsführer** zu erlauben, sich Ihnen **bis auf 3 m** zu nähern und die Kommunikation in angemessener und ruhiger Art zu führen. Jeder weitere Spieler der hinzukommt, wird mit einer **GELBEN KARTE (5 Minuten)** bestraft.
NICHTBEFOLGUNG kann mit einer **ROTEN KARTE** („Unterpunkt Tätlichkeit gegen Schiedsrichter“ gem. III Nr. 4a der Richtlinien für Pers. Strafen) geahndet werden.

VERHALTEN VON SPIELERN / BETREUERN

- Auch gegen **BETREUER** können persönliche Strafen ausgesprochen werden. Betreuer sind insoweit einem Auswechselspieler gleichgestellt.
- Es werden keine **TECHNISCHEN STRAFEN**, sondern ausschließlich **PERSÖNLICHE STRAFEN** für **FEHLVERHALTEN** von Spielern oder Betreuern getroffen.
- Keine Strafverschärfung oder Umdrehen von Entscheidungen bei verbalen „Entgleisungen“
- Auch nach dem Spiel ist ein ungebührliches Verhalten nicht zu akzeptieren. An dieser Stelle sollen die Schiedsrichter prüfen, ob die Maßnahme eines Sonderberichts angebracht ist.

PERSÖNLICHE STRAFEN

GRÜNE KARTE



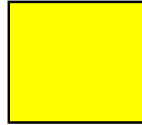
Im Feldhockey ist stets die Möglichkeit gegeben, vor einer persönlichen Strafe in Form einer Karte den Weg der Ermahnung zu suchen. **(KOMMUNIKATION!!)**

Im Rahmen der Spielkontrolle können grundsätzlich **BELIEBIG VIELE GRÜNE KARTEN**, allerdings nicht für denselben Spieler, gegeben werden. Empfohlen wird jedoch eine Anzahl von **2 BIS 3 GRÜNEN KARTEN** pro Mannschaft. Ein grüne Karte bedeutet immer eine **HINAUSSTELLUNG AUF ZEIT VON 2 MINUTEN**.

Die Abschaffung der alten Richtlinie soll dem Schiedsrichter **ZUSÄTZLICHE FLEXIBILITÄT** in Bezug auf die einsetzbaren **MANAGEMENT-TOOLS** und der richtigen **SPIELKONTROLLE** geben.

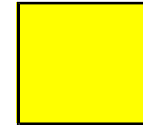
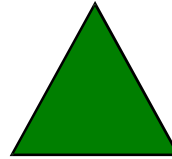
PERSÖNLICHE STRAFEN

GELBE KARTE



- Die Regel sieht einen Spielausschluss von **MINDESTENS 5 MINUTEN** vor.
 - Die Überwachung der Zeitstrafe und das Zurückholen des Spielers nach Ablauf der Strafzeit ist Verantwortlichkeit der Schiedsrichter.
 - Ein Spieler kann während eines Spiels nicht ZWEIMAL eine GELBE KARTE erhalten.
- a) **TECHNISCHES FOULSPIEL** (ohne Körperkontakt)
- Hinausstellung auf Zeit von **5 MINUTEN**
 - Ist nach dem Zeigen der gelben Karte, allerdings noch vor Fortsetzung des Spiels, wegen schlechten Benehmens (Meckern, Schläger schmeißen etc.) ein Handeln erforderlich, erhöht sich die Strafzeit auf **10 MINUTEN.**
- b.) **KÖRPERLICHES FOULSPIEL**
- Hinausstellung auf Zeit von **10 MINUTEN**
 - Ist nach dem Zeigen der gelben Karte, jedoch noch vor Fortsetzung des Spiels, wegen schlechten Benehmens (Meckern, Schläger schmeißen etc.) ein weiteres Handeln erforderlich, erhöht sich die Strafzeit auf **15 MINUTEN.**

PERSÖNLICHE STRAFEN



GRÜNE ODER GELBE KARTE GEGEN TRAINER ODER BETREUER

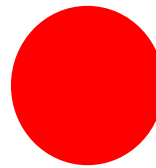
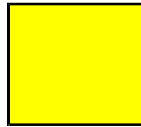
Wird ein Trainer oder Betreuer auf Zeit vom Spiel ausgeschlossen, muss er für den entsprechenden Zeitraum auf der „**STRAFBANK**“ Platz nehmen.

(Anmerk.: Nimmt der Trainer/Betreuer seine Aufgabe außerhalb des Platzes wahr, so hat er sich im Bereich der „Strafbank“ außerhalb des Platzes aufzuhalten)

Zusätzlich muss ein Spieler das Spielfeld verlassen, so dass die Mannschaft für den Zeitraum des Ausschlusses mit einem Spieler weniger spielt. Er steht jedoch wieder als Ersatzspieler zur Verfügung.

PERSÖNLICHE STRAFEN

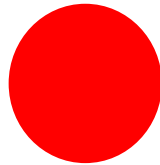
GELB-ROTE KARTE



- Die **GELB-ROTE-KARTE** ist die **ZWEITE GELBE KARTE** für einen Spieler im Verlaufe eines Spiels. Die Karte kann nur einem Spieler gezeigt werden, wenn dieser nicht gerade eine ZEITSTRAFE absitzt. Diesem Spieler ist dann die ROTE KARTE zu zeigen.
- Eine GELB-ROTE-KARTE bedeutet für den betroffenen Spieler eine **HINAUSSTELLUNG AUF DAUER**. Er muss den Platz und die Platzumgebung verlassen.

PERSÖNLICHE STRAFEN

ROTE KARTE



- Spelausschluss auf **DAUER**.
- Die betroffene Mannschaft muss bis zum Spielende mit einem Spieler weniger spielen. Der auf Dauer ausgeschlossene Spieler oder Betreuer muss das Spielfeld und dessen nähere Umgebung verlassen.
- Eintragung im Spielberichtsbogen mit ausführlicher Schilderung des Vorgangs. Der Spielerpass wird nicht eingezogen.



Westdeutscher
Hockey-Verband e.V.

Wir leben Hockey! 

VIEL SPASS UND EINE ERFOLGREICHE SAISON